



Zahl : 004-1/4/2020

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Niederschrift Nr. 4/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 27. Juli 2020, um 20.00 Uhr, im Seminarraum des Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister: Gerhard Angerer

Vizebürgermeister: Klaus Angerer

Ordentliche Mitglieder:

Georg Eller

Andreas Knapp

Alois Schöser

Matthias Schöser

Anja Unterbrunner

Johanna Hirschhuber

Hubert Schmidhofer

Johannes Unterlechner

Schriftführer: Albin Schiffmann

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Christoph Hofer

Andreas Knapp "Diesing"

Christian Aigner

Manuela Kirchmair

Peter Sturm

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung über Anpassung der Kindergartengebühren ab Sept. 2020
4. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan, Teilfläche Gst 1752 KG Weerberg, Umwidmung von "Freiland" in "Sonderfläche Jagdhütte"
5. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan, Teilfläche Gst 1449/1, Umwidmung von "Freiland" in "Sonderfläche Jagdhütte"
6. Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst 741/5 KG Weerberg
7. Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst 568/1 (Zuschreibung zu Gst 568/7) KG Weerberg

8. Beschlussfassung zum Grundverkauf der Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Errichtung von Jagdhütten
9. Beschlussfassung Teilungsurkunde zur Verbücherung Hofzufahrt "Innermoos"
10. Beschlussfassung zur Weiderechtsfreistellung Teilfläche aus Gst 225/1 bei "Lukas" (Zuschreibung zu Gst 235/2)
11. Beschlussfassung in Personalangelegenheit - Verlängerung Dienstvertrag Lintner Daniela
12. Beschlussfassung in Personalangelegenheiten - Dienstpostenvergaben für Kinderbetreuungseinrichtungen
13. Beschlussfassung betreffend Zahlungserleichterungen
14. Beschlussfassung über Beauftragung Kostenermittlung für Sportplatzanlagen bei "Sennhof" (Tennis, Eishockey)
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er stellt den Antrag, dass wegen Dringlichkeit folgender Punkt neu in die Tagesordnung aufgenommen wird:

14.) Beschlussfassung über Auftrag zur Kostenermittlung Sportanlage Sennhof.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, sodass „Allfälliges...“ auf die 15. Tagesordnungsstelle rückt.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschrift 03/2020 ist im EDV-Sitzungsprogramm „Session“ für Gemeinderatsmitglieder zur Einsicht freigeschalten. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

3.) Beschlussfassung über Anpassung der Kindergarten-gebühren ab Sept. 2020:

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Kindergartengebühren an den Verbraucherpreisindex ist mit 1.9.2019 erfolgt. Die Verbraucherpreise sind von Mai 2019 bis Mai 2020 um 1,5% gestiegen, daher die Gebühren dementsprechend angepasst werden sollen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, die Kinderbetreuungsgebührenordnung wie folgt neu zu erlassen:

§ 1 Gebühr Kindergarten

Im Kindergarten werden von 7 bis 14 Uhr die Kindergartenkinder vom 3. bis 6. Lebensjahr und die Volksschulkinder vom 6. bis 10. Lebensjahr betreut.

a) Halbtagestarif – Vormittagsbetreuung Mo-Fr von 7-14 Uhr:

| | |
|-------------------------------|---------|
| Kindergartenbeitrag monatlich | € 41,70 |
|-------------------------------|---------|

b) Volksschulkinder Mittagsbetreuung ab Schulende 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr:

| | |
|------------------------|--------|
| Beitrag pro Besuchstag | € 4,90 |
|------------------------|--------|

Die Gebühr nach § 1 lit b entfällt, wenn nach der Mittagsbetreuung die Nachmittagsbetreuung (Gebühr nach § 3) in Anspruch genommen wird.

§ 2 Gebühr Kinderkrippe

In der Kinderkrippe werden von 7 bis 14 Uhr die Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr betreut.

Monatlicher Halbtagestarif – Vormittagsbetreuung (Montag bis Freitag):

| Besuchstage | 7.00-12.15 Uhr | 7.00-14.00 Uhr |
|------------------|----------------|----------------|
| 2 Tage pro Woche | € 64,70 | € 69,80 |
| 3 Tage pro Woche | € 97,00 | € 102,20 |
| 4 Tage pro Woche | € 113,70 | € 118,90 |
| 5 Tage pro Woche | € 129,30 | € 134,60 |

Die Kinderkrippentarife beinhalten die Vormittagsjause!

§ 3 Monatliche Gebühr Alterserweiterte Kinderkrippe

In dieser Einrichtung werden von Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Kinder der Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschulen Weerberg betreut.

| Besuchstage | 14.00-17.00 Uhr |
|------------------|-----------------|
| 1 Tag pro Woche | € 37,60 |
| 2 Tage pro Woche | € 52,20 |
| 3 Tage pro Woche | € 72,00 |
| 4 Tage pro Woche | € 92,90 |

§ 4 Flexible Besuchstage

In der Kinderkrippe und im Kinderhaus wird es den Eltern ermöglicht, ihr Kind an maximal 2 Tagen im Monat, außerhalb der fix angemeldeten Tage, kurzfristig anzumelden („flexible Tage“).

Tarif für zusätzlichen Besuchstag:

Vormittag von 7:00 bis 14:00 Uhr pro Tag € 7,30 und Nachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr pro Tag € 5,20.

§ 5 Sonstige Beiträge

a) **Verpflegungsbeiträge:** Mittagstisch € 4,50 pro Essen.

b) Kindergartenbusbeitrag:

Der Kindergartenbus steht für die Kindergartenkinder (3- bis 5-jährige Kinder) morgens und mittags (letzter Bus 13 Uhr) zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung der Buskosten wird ein Kindergartenbusbeitrag eingehoben, der je Kind monatlich € 31,50 beträgt.

§ 6 Beiträge für Sommerbetreuung

Die Sommerbetreuung wird in den Räumlichkeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen von Juli bis September für Kinder von 1 – 10 Jahren angeboten.

Tarife von 7 bis 14 Uhr

| | wöchentlich |
|---------------------------|-------------|
| 1-2 Besuchstage pro Woche | € 17,30 |
| 3-5 Besuchstage pro Woche | € 27,40 |

zusätzlich dem üblichen Beitrag für Mittagstisch. Die Jause ist im Beitrag inkludiert.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

- a) Der monatliche Kindergartenbeitrag gemäß §§ 1, 2, 3, 5b und 6 ist im Vorhinein bis zum 20. des aktuellen Monats zur Zahlung fällig. Die Gebühren nach § 4 und 5a werden monatlich im Nachhinein je nach Besuch vorgeschrieben.
- b) Kann das Kind den Kindergarten bzw. Kinderkrippe nicht besuchen (wegen Krankheit, Urlaubsreise, etc.), ist der monatliche Kindergartenbeitrag trotzdem zu entrichten. Für die Gebühren nach § 5a gelten folgende Regelungen: Bei Abmeldung des Kindes bis 9.00 Uhr desselben Tages wird keine Gebühr eingehoben. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, muss die Gebühr aus organisatorischen Gründen eingehoben werden.
- c) **Geschwisterrabatt:**
Wenn für mehr als ein Kind Gebühren nach §§ 1a, 2, 3 und 6 an die Gemeinde zu entrichten sind, wird für jedes weitere Kind derselben Familie der Beitrag um 20 % reduziert. Dies gilt nicht für die Gebühren nach § 1b, 4 und 5.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2020 in Kraft.

Die Kindergartengebührenordnung laut Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2019, wird mit 31.08.2020 außer Kraft gesetzt.

4.) Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan, Teilfläche Gst 1752 KG Weerberg, Umwidmung von "Freiland" in "Sonderfläche Jagdhütte":

Auf Antrag des Vorsitzender wird dieser Tagesordnung vertagt, da noch Gutachten ausständig sind.

5.) Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan, Teilfläche Gst 1449/1, Umwidmung von "Freiland" in "Sonderfläche Jagdhütte":

Auf Antrag des Vorsitzender wird dieser Tagesordnung vertagt, da noch ein Gutachten ausständig ist.

6.) Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst 741/5 KG Weerberg:

Sachverhalt:

Frau Jenewein Helga als Alleineigentümerin des Gst. 741/5 KG Weerberg hat um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Ein Teilstück von 91 m² der Gst. 741/5, in der Natur Verkehrsfläche, soll von „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Die Grundeigentümerin begründet wie folgt:

Auf dem gegenständlichen Gst. 741/5, KG Weerberg, EZ 272 soll das bestehende Zweifamilienparteienhaus abgerissen werden und ein Neubau mit 2 Wohneinheiten errichtet werden. Damit eine Baubewilligung für das Vorhaben erteilt werden kann muss die Flächenwidmung an die bestehenden Grundstücksgrenzen angepasst werden.

Im Zuge dieses Flächenwidmungsverfahrens würde auch die Widmung des Gst. 741/1, KG Weerberg, EZ 90066, angepasst werden. Hier wird eine Teilfläche von 20 m², in der Natur Verkehrsfläche, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden, da ansonsten Mitten im „Wohngebiet“ ein Teilstück von 20 m², das in der Natur als Verkehrsfläche (Weg) genutzt wird, als „Freiland“ gewidmet wäre.

Der Ordnungsplanentwurf mit Erläuterungsbericht wird dem Gemeinderat präsentiert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Weerberg ausgearbeiteten Entwurf vom 16.7.2020, mit der Planungsnummer 938-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 741/5 und 741/1 KG 87013 Weerberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 741/1 KG 87013 Weerberg, rund 20 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1);
weitere Grundstück 741/5 KG 87013 Weerberg, rund 91 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.) Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst 568/1 (Zuschreibung zu Gst 568/7) KG Weerberg:

Sachverhalt:

Hr. Hubert Wechselberger, wh. Weerberg, Wiesenhofweg 10, ersucht mit 23.6.2020 um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich seines Grundstückes Gst 568/1 KG 87013 Weerberg. Ein Teilstück von 51 m² soll von „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet und dem Grundstück Gst 568/7 zugeschrieben werden.

Begründung:

Auf Gst 568/7, Eigentümer Michael Wechselberger, entsteht ein neues Zweifamilienhaus für Hauptwohnsitz, wobei geplant ist, die notwendigen Stellplätze im UG in einer Tiefgarage unterzubringen. Die Einfahrt ist auf der Nordostseite des Gst 568/7 im Bereich des TS 1 geplant, daher lt. dem Planer bzw. Grundeigentümer der Gst 568/7 auf Grund der Hanglage der Grundzukauf notwendig ist.

Da auf der Nordostseite der Gst 568/7 auf Grund der Nähe der Hofstelle „Oberaigen“ (Bp .133, Gst 568/1) kein weiterer Bauplatz mehr untergebracht werden kann und auf Gst 568/7 im Ausmaß von derzeit 642 m² (+51 m² = 693m²) ein Zweifamilienwohnhaus entsteht, kann dieser Bauländerweiterung zugestimmt werden.

Der Ordnungsplanentwurf mit Erläuterungsbericht des Raumplaners wird dem Gemeinderat präsentiert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 15.7.2020, mit der Planungsnummer 938-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 568/1 KG 87013 Weerberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung Grundstück 568/1 KG 87013 Weerberg, rund 51 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.) Beschlussfassung zum Grundverkauf der Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Errichtung von Jagdhütten:

Auf Antrag des Vorsitzender wird dieser Tagesordnung vertagt, da TOP 4 und 5 (Änderung Flächenwidmungsplan für Sonderfläche Jagdhütten) nicht beschlossen werden konnte.

9.) Beschlussfassung Teilungsurkunde zur Verbücherung Hofzufahrt "Innermoos":

Sachverhalt:

Die Hofzufahrt „Innermoos“ wurde bereits im Jahre 2008 in Zusammenarbeit mit der Güterwegeabteilung des Landes Tirol ausgebaut. Der ausgebauter Weg wurde zwar von Geo Hora vermessen, leider wurde aber die Ausfertigung der dazu notwendigen Teilungsurkunde irrtümlich übersehen. Dieses Versäumnis ist der Gemeinde im Jahr 2019 aufgefallen und somit wurden die nötigen Schritte eingeleitet.

Grundablösen dazu fallen keine an, da die Grundeigentümer den dafür notwendigen Grund getauscht bzw. kostenlos abgetreten haben.

Die Teilungsurkunde TRIGONOS GZ 15/2020 GT vom 13.05.2020 wird dem Gemeinderat von AL Schiffmann erläutert.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 9 Stimmen gegen 0 Stimmen (GR Anja Unterbrunner befangen), der in der Teilungsurkunde des Vermessungsbüro TRIGONOS ZT GmbH., Schwaz, vom 13.05.2020, GZ 15/2020 GT, vorgesehenen Grenzänderung im Bereich der Hofzufahrt „Innermoos“ – öffentliches Wegegut Gst 1812/17, KG Weerberg, die Zustimmung zu erteilen. Das Trennstück 7 im Ausmaß von 357 m² wird vom öffentlichen Wegegut EZ 132 KG Weerberg ausgeschieden und der Gst 821 KG Weerberg zugeschrieben.

Zusammenfassung

Flächenausmaß Gst 1812/17 KG Weerberg - Hofzufahrt „Innermoos“:
vor dem Straßenausbau: 585 m²
nach dem Straßenausbau: 543 m²

10.) Beschlussfassung zur Weiderechtsfreistellung Teilfläche aus Gst 225/1 bei "Lukas" (Zuschreibung zu Gst 235/2):

Sachverhalt:

Der Grundeigentümer Sponring Josef „Lukasbauer“ tritt aus seiner Gst 225/1 9 m² an das benachbarte Grundstück Gst 235/2 Mader Elisabeth ab. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die Gartengrenzmauer der Gst 235/2 teils in das Grundstück des „Lukasbauern“ ragt.

Auf Gst 225/1 ist ein Weiderecht für die Gemeinden Weer und Weerberg einverleibt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass gegen die Weiderechtsfreistellung für das aus Gst 225/1 abbeschriebene Trennstück von 9 m², gemäß Teilungsurkunde TRIGONOS ZT GmbH., Schwaz, GZ 70/2020 GT_A, keine Einwände erhoben werden.

11.) Beschlussfassung in Personalangelegenheit - Verlängerung Dienstvertrag Lintner Daniela:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstvertrag mit der Raumpflegerin Frau Daniela Lintner, wh. in Weerberg, auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

12.) Beschlussfassung in Personalangelegenheiten - Dienstpostenvergaben für Kinderbetreuungseinrichtungen:

a) Assistenzkraft:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Vorsitzenden, bei geheimer Abstimmung, einstimmig,

Frau Silvia Schöser, wh. in 6133 Weerberg, Mitterberg 26,

ab 14.09.2020, für 30 Wochenstunden, das sind 75% der Vollbeschäftigung, befristet auf die Dauer eines Jahres, Einstufung nach dem G-VBG 2012, Entlohnungsgruppe I/e (5 Wochen Urlaub), als Assistenzkraft für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Weerberg, zu beschäftigen.

Die Ausbildung als Assistenzkraft ist so schnell als möglich zu beginnen und bis spätestens 31.12.2021 mit einem positiven Abschluss abzuschließen.

b) Pädagogische Fachkraft:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Vorsitzenden, bei geheimer Abstimmung, einstimmig,

Frau Carina Sponring, wh. in 6116 Weer, Ulrichweg 16,

ab 14.09.2020, für 40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, als Vertretung von Sabrina Winkler, auf die Dauer ihres Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz, bis zum Ablauf des Karenzurlaubes, das ist längstens bis 17.04.2022, Einstufung nach dem G-VBG 2012, Entlohnungsgruppe ki2 (mit Ferien), als pädagogische Fachkraft für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Weerberg, zu beschäftigen.

13.) Beschlussfassung betreffend Zahlungserleichterungen:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, wegen der Umsatzrückgänge auf Grund der COVID Maßnahmen wie folgt:

Arztpraxis Sangati von Katzler:

Als Wirtschaftsförderung wird der Mietzins (ohne Betriebskosten) für die Monate März und April 2020 um 50% reduziert.

Arztpraxis Dr. Ruth Rudiferia:

Als Wirtschaftsförderung wird der Mietzins (ohne Betriebskosten) für die Monate März und April 2020 um 50% reduziert.

Friseursalon Keiler-Winkler Iris:

Frau Keiler-Winkler Iris wird eine Wirtschaftsförderung in Höhe von 100% des Mietzinses (ohne Betriebskosten) für die Monate März und April 2020 gewährt.

Physiotherapiezentrum Brunner Johanna:

Als Wirtschaftsförderung wird der Mietzins (ohne Betriebskosten) für die Monate März und April 2020 um 50% reduziert.

14.) Beschlussfassung über Beauftragung Kostenermittlung für Sportplatzanlagen bei "Sennhof" (Tennis, Eishockey):

Wie bei der letzten Sitzung besprochen, hat nun Bmstr. Ing. Heiss Stefan sein Honorar für eine Kostenermittlung (Kostenschätzung) für die geplante Sportanlage Sennhof mit max. brutto € 1.000,00 (10 Std. à 80,00 + MWSt.) bekannt gegeben.

Grundlage für die Kostenschätzung ist der Planentwurf des Hr. Bernhard Eberharter.

Anmerkung: Hr. Eberharter hat den Planentwurf kostenlos erstellt.

GV Schmidhofer schlägt vor, dass der Gemeindevorstand die Kriterien für den Umfang der Kostenschätzung festlegen soll.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die Kostenschätzung des Hr. Bmstr. Ing. Heiss folgendes beinhaltet:

- Herstellungskosten Sportplatzgebäude auf Grundlage Planentwurf Eberharter
- Herstellungskosten für Sportplatz mit Kunsteisanlage und Tennisanlage
- laufende Betriebskosten für Kunsteisanlage und Tennisplatz

Die Herstellungskosten für die Zufahrt und Parkplätze werden von Ing. Alois Ruetz (Güterwegebau) geschätzt.

Bmstr. Ing. Stefan Heiss ist für seine professionelle Arbeit bekannt, sodass er sicherlich eine seriöse Schätzung ausarbeiten wird.

Bürgermeister Angerer verweist auf die zwischenzeitlich schriftlich zugesagten Fördermittel:

| | | |
|----------------------------|---|------------------|
| GAF 3x € 200.000 | € | 600.000 |
| Sportförderung Land | € | 300.000 |
| Covid Sonderförderung Land | € | 200.000 |
| Covid Sonderförderung Bund | € | 260.700 |
| <u>Summe</u> | € | <u>1,360.700</u> |

Der Gemeinderat soll daher baldmöglichst eine endgültige Entscheidung zu diesem Projekt treffen, dafür Grundlage eine Kostenschätzung ist, die daher heute in Auftrag gegeben werden soll.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 9 JA-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung (GV Hubert Schmidhofer), Herrn Bmstr. Ing. Stefan Heiss mit der vorstehend beschriebenen Kostenschätzung mit einem Honorar von € 1.000,00 inkl. MWst. zu beauftragen.

15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Info zum Straßenausbau Außerberg:

Die Bauarbeiten haben mit der talseitigen Stützmauer im Bereich „Oberau“ begonnen. Da dem Güterwegebau eine geplante Baustelle ausgefallen ist, ist nun vorgesehen, auch den Straßenkanal, Frostkofferung, Verkabelung und Asphalt bis Ende Hofstelle „Oberau“ zu errichten.

Voraussetzung dafür ist, dass man vorher die Oberflächenentwässerung für Hofstelle „Oberau“ abklären kann.

b) Landesförderungsprojekt „Tiroler Wirtshaus“ (Kirchenwirt):

Die Gemeinde hat sich für das Landesförderungsprojekt „Tiroler Wirtshaus“ beworben. Eingereicht wurde dafür die Wiederbelebung des Gasthauses „Kirchenwirt“. Pro Bezirk wird ein Projekt ausgewählt und gefördert. Weerberg „Kirchenwirt“ wurde vom Land dazu ausgewählt.

Förderungen gibt es für die Hilfe zur Pächtersuche und Investitionsförderung für die Einrichtung.

Dies ist ein vom Landeshauptmann initiiertes Projekt in Zusammenarbeit Land Tirol, Tirol Werbung und Standortagentur Tirol.

c) Liegenschaftsveräußerung Mitterberg 113, Mitterberg 115 (Cafe Central) und Mitterberg 117:

Vorsitzender berichtet über den aktuellen Stand der Vertragsverhandlungen.

d) Wohnanlage bei Hotel Sunnbichl:

Vorsitzender berichtet über weitere Vorgangsweise:

- Information in nächster Gemeindezeitung, dass Wohnungsbewerbung ab sofort mittels Formblatt möglich ist.
- Festlegung Vergaberichtlinien durch Gemeinderat.
- Abklärung Flächenwidmungsplanänderung, Baudichte, mit dem Land Tirol

e) Sanierung Weg Teglauf-Nolfhütte

Für die Landesförderung für private Elementarschäden ist Grundlage die Angebotssumme Fa. Danler und nicht die wesentlich höhere Abrechnungssumme. Bei LH Stv. Geisler wurde um eine Zusatzförderung angesucht. Im Herbst werden die Arbeiten mit Asphaltierung der Straße abgeschlossen. Sobald die Fördersumme bekannt ist, wird eine Wegvollversammlung einberufen.

f) Sanierung Katastrophenschaden Teglaweg:

Im Herbst werden die Arbeiten mit Asphaltierung der Straße abgeschlossen.

g) Vergabe Traktorankauf:

Mit den Bestbietern Firma Lindner (Lagerhaus) und Firma Steyr wurden Nachverhandlungen durchgeführt. Die Entscheidung zur Vergabe soll bei der nächsten GR Sitzung erfolgen. Vorher wird dazu noch der Gemeindevorstand beraten.

h) Begräbnis Pfarrer Schiestl Hans-Peter:

Vorsitzender informiert, dass die Gemeinden des Seelsorgeraumes eine Einschaltung in der TT veranlasst haben. Weerberg hat anstelle einer teuren Einschaltung eine Spende vorgeschlagen, dies jedoch nicht alle Gemeinden akzeptiert haben.

i) Winterdienst „Zimmerhäuslweg“:

Vorsitzender informiert, dass Hr. Krasser zwischenzeitlich beim Landesvolksanwalt bezüglich Winterdienst eine Beschwerde eingebracht hat. Die Gemeinde hat dazu schriftlich Stellung genommen. Eine Antwort des Landesvolksanwaltes dazu steht noch aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 21:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Albin Schiffmann

Der Bürgermeister:
e.h. Gerhard Angerer